

Schwerpunktbereich 2

Kriminalwissenschaften

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Im Schwerpunktbereich 2 kann das Studium des Strafrechts und des Strafprozessrechts ergänzt und vertieft werden. Der Schwerpunktbereich ist für Studierende geeignet, die im Laufe ihres bisherigen Studiums ein besonderes Interesse für das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht entwickelt haben und die in Betracht ziehen, nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bereich der Strafrechtspflege z. B. als Richter, Staatsanwalt, Strafverteidiger oder Jurist im Strafvollzug beruflich tätig zu sein. Gegenstand der Ausbildung im Schwerpunktbereich ist zum einen die Kriminologie, die als empirische Wissenschaft vom Verbrechen und der Verbrechenskontrolle das strafrechtswissenschaftliche Studium um wirklichkeitswissenschaftliche Perspektiven ergänzt. Im Rahmen der Kriminologie werden auch die strafrechtlichen Sanktionen behandelt. Außerdem umfasst der Schwerpunktbereich das Jugendstrafrecht, den Strafvollzug und das europäische und internationale Strafrecht als praktisch bedeutsame Gebiete der Strafrechtspflege. Der Stoff dieser Materien wird in Vorlesungen vermittelt und in einem Examinatorium wiederholt. Ergänzt werden diese Angebote durch eine Grundlagenveranstaltung in der juristischen Methodenlehre und eine praxisorientierte Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wobei insoweit wahlweise die Veranstaltungen „Strafverteidigung“ und „Außergerichtliche Streitbeilegung“ besucht werden können.

Studienplan

1. Vorlesungen:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| – Kriminologie einschließlich strafrechtliche Sanktionen | 4 SWS ¹ [k] ² |
| – Jugendstrafrecht | 2 SWS [k] |
| – Strafvollzug | 2 SWS [k] |
| – Europäisches und internationales Strafrecht | 2 SWS |
| – Juristische Methodenlehre | 2 SWS |

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

- | | | |
|-------------------------------------|---------|-------|
| – Strafverteidigung | | |
| – Außergerichtliche Streitbeilegung | jeweils | 2 SWS |

3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Gebieten der
Kriminalwissenschaften angefertigt werden.

3 SWS

4. Weitere Angebote

- | | |
|---|-------|
| Arbeitsgemeinschaft in den Kriminalwissenschaften | 2 SWS |
| Examinatorium in den Kriminalwissenschaften | 2 SWS |
| Probeexamen | 1 SWS |

¹ SWS = Semester-Wochenstunden.

² [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 2

I. Pflichtfachvertiefung

- Strafrecht
- Strafverfahrensrecht

II. Spezifischer Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs

1. Kriminologie

- Gegenstand, Aufgaben und Entwicklung der Kriminologie
- Stellung der Kriminologie im Wissenschaftssystem und Forschungsmethoden der Kriminologie
- Kriminalitätstheorien
- Verbrechensbegriff, Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung
- Täterpersönlichkeit und Kriminalprognose
- Viktimologie
- Grundlagen der Verbrechenskontrolle
- Kriminalprävention
- Straftheorien und Ablauf der Strafverfolgung
- Die strafrechtlichen Sanktionen in rechtlicher und kriminologischer Perspektive
- Die Rechtsfolgenzumessung in rechtlicher und kriminologischer Hinsicht und im Strafprozess
- Die Wirkungen der strafrechtlichen Sanktionen

2. Jugendstrafrecht

- Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts
- Die Lebensphase der Jugend und die Jugendkriminalität
- Grundzüge des Jugendrechts

- Geschichte und Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts
- Alters- und Reifestufen
- Die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts
- Die Jugendgerichtsverfassung
- Das Jugendstrafverfahren
- Vollstreckung, Vollzug und Registrierung jugendstrafrechtlicher Sanktionen

3. Strafvollzug

- Geschichte des Strafvollzugs
- Vollzugsziele und Zielkonflikte
- Allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts
- Planung des Vollzugs
- Einzelne Rechte und Pflichten des Gefangenen
- Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug
- Der Rechtsschutz im Strafvollzug
- Die Organisation des Strafvollzugs
- Besondere Formen des Strafvollzugs

4. Europäisches und internationales Strafrecht

- Harmonisierungsbestrebungen der EU
 - Kompetenzen der EU auf dem Gebiet des Strafrechts
 - Harmonisierende Wirkung des Anwendungsvorranges des Gemeinschaftsrechts
 - Gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung
 - Europäische Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung
 - Internationales Strafrecht als Strafanwendungsrecht
 - Europäische Menschenrechtskonvention
- Grundzüge des Völkerstrafrechts